

**Der Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Ludwigslust gibt hiermit die neuen Gebührenmaßstäbe ab dem 01.01.2024 bekannt:**



**Gebührenmaßstäbe der dezentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2024**

**1) Gebührensätze für Kleinkläranlagen**

Grundgebührensatz: 36,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück  
Verbrauchsgebühr: 19,16 EUR / m<sup>3</sup> (nach der Menge des abgesaugtem und abgefahrenen Fäkalschlammes)

**2) Gebührensätze für abflusslose Gruben**

Grundgebührensatz: 90,00 EUR / Jahr pro zu entsorgendem Grundstück  
Verbrauchsgebühr: 9,56 EUR / m<sup>3</sup> (nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird)

**3) Restentleerung:**

Gebühr: 131,30 EUR (Endreinigung von Kleinkläranlagen oder abflusslosen Gruben)  
Die jeweilige Benutzungsgebühr wird gesondert berechnet.

**4) Havariefahrt:**

Havariefahrten sind umgehende Entleerungen, welche außerhalb einer geplanten Terminierung durch den Kunden angefordert werden. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

**5) Fehlfahrt:**

Fehlfahrten sind Fahrten, die nach erfolgter Terminvereinbarung mit dem Abfuhrunternehmen aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu verantworten hat, nicht zu einer Abfuhr geführt haben. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

**Gebührenmaßstäbe der zentralen Schmutzwasserentsorgung ab dem 01.01.2024**

Benutzungsgebühr: 4,89 EUR / m<sup>3</sup> nach der Menge welche aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführt und durch Wasserzähler ermittelt wird

Grundgebührensätze: beträgt in Abhängigkeit der Zählergröße jährlich:

Q3 2,5 m <sup>3</sup> /h	140,00 EUR
Q3 4 m <sup>3</sup> /h	224,00 EUR
Q3 10 m <sup>3</sup> /h	560,00 EUR
Q3 16 m <sup>3</sup> /h	896,00 EUR
Q3 25 m <sup>3</sup> /h	1.400,00 EUR
Q3 40 m <sup>3</sup> /h	2.240,00 EUR
Q3 63 m <sup>3</sup> /h	3.528,00 EUR
Q3 100 m <sup>3</sup> /h	5.600,00 EUR
Q3 250 m <sup>3</sup> /h	14.000,00 EUR

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser beträgt 0,57 EUR je Berechnungseinheit.

**Gebührenmaßstäbe der Wassergebühren ab dem 01.01.2024**

Verbrauchsgebühr: 2,41 EUR / m<sup>3</sup> brutto Trink- und Betriebswasserbezug

Grundgebührensätze: beträgt bei der Verwendung von WZ jährlich

Q3 2,5 m <sup>3</sup> /h	107,00 EUR brutto
Q3 4 m <sup>3</sup> /h	171,20 EUR brutto
Q3 10 m <sup>3</sup> /h	428,00 EUR brutto
Q3 16 m <sup>3</sup> /h	684,80 EUR brutto
Q3 25 m <sup>3</sup> /h	1.070,00 EUR brutto
Q3 40 m <sup>3</sup> /h	1.712,00 EUR brutto
Q3 63 m <sup>3</sup> /h	2.696,40 EUR brutto
Q3 100 m <sup>3</sup> /h	4.280,00 EUR brutto
Q3 250 m <sup>3</sup> /h	10.700,00 EUR brutto

Die Gebühr für Abzugszähler beträgt 25,68 EUR brutto jährlich.

Die Nutzungsgebühr für ein Standrohr beträgt 26,75 EUR brutto je angefangene Woche.